

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich darf mich eingangs sehr herzlich in Namen des österr. Bundesrates für die Einladung bedanken und darf auch die Wichtigkeit des Dialoges und des Austausches im Rahmen derartiger Konferenzen betonen!

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen hat der österr. Bundesrat das Recht, umfassend und unverzüglich von der Bundesregierung über alle Vorhaben im Rahmen der EU (EU-Vorhaben) informiert zu werden.

Alle Dokumente sind in der EU-Datenbank des österreichischen Parlaments, die so weit wie möglich öffentlich zugänglich ist, abrufbar. Zusätzlich wird jeden Tag die Email „Neues von der Europäischen Union“ an alle BundesrätInnen und Abgeordnete zum Nationalrat versandt – dadurch ist ein direkter Zugriff auf die neu eingelangten, direkt übermittelten und in der EU-Datenbank abrufbaren Dokumente möglich. Auf eine Initiative der LandtagspräsidentInnenkonferenz hin werden die E-Mails auch an die Landtagsdirektionen weitergeleitet und von dort den Landtagsabgeordneten zugänglich gemacht.

Für die österr. Bundesregierung gibt es darüberhinaus spezielle Informationspflichten. So werden zur Vorbereitung der Sitzungen des EU-Ausschusses oder auf Verlangen einer Fraktion spezielle schriftliche Informationen zu konkreten EU-Vorhaben eingeholt.

Auf besonders bedeutsame EU-Vorhaben wird in Vorausinformationen hingewiesen. Jede/r BundesministerIn legt zu Jahresbeginn eine Jahresvorschau über die in diesem Jahr zu erwartenden EU-Vorhaben auf der Grundlage des jährlichen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission bzw. des Programms der jeweiligen EU-Ratspräsidentenschaften vor. Diese Berichte werden in den jeweiligen Fachausschüssen vorberaten und dem Plenum zur Diskussion und Abstimmung weitergeleitet.

In den Plenarsitzungen des Bundesrates kann die Aktuelle Stunde EU-Themen gewidmet werden und es gibt die Möglichkeit, "herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik" einzuladen, um eine Erklärung zu einem bestimmten Thema abzugeben. Zu diesem Zweck war Präsident Luis Ramon Valcarcel Siso im April d. Jahres in Wien und hat im Plenum des Bundesrates zum Thema „ Die Rolle der Regionen in einem sich schnell wandelnden Europa“ eine Rede gehalten und in einer anschl. Diskussion Stellung in hervorragender Art und Weise Stellung bezogen. In diesem Zusammenhabe darf ich mich bei Präsident Herwig van Staa sehr herzlich für die Koordination bedanken.

Der EU Ausschuss des Bundesrates nimmt seine Funktion im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wahr, die ein Stellungnahmerecht an den Bundesrat im Subsidiaritätskontrollverfahren haben. Im Hinblick darauf sei erwähnt, dass die Prüfungsdauer für Richtlinien und Verordnungen im Rahmen der Begutachtungsfrist von 8 Wochen sehr knapp bemessen ist und diese Frist unbedingt ausgedehnt werden sollte.

Der EU Ausschuss des Bundesrates bemerkt auch immer wieder kritisch, wie unausgegoren oft Richtlinien und Verordnungen in ein Begutachtungsverfahren geschickt werden und wie schwierig dann ein Konsens in Ratsarbeitsgruppen zu finden ist und dadurch sich gewisse Materien über Jahre hinaus verzögern.

Auch wird auch oft kritisch hinterfragt, ob bei gewissen Bereichen auch der bei uns oft zitierte Hausverstand mit dabei ist. Ich möchte hier beispielhaft nur zwei Themen herausgreifen:

1.) Die Kommission hat den Vorschlag gemacht, dass der grenzüberschreitende Verkehr mit sogenannten Gigalinern ermöglicht werden sollte. Der umstrittene Gigaliner ist ein Riesen-Lkw mit 60 Tonnen Gewicht und 25 Metern Länge. Es wird davon ausgegangen, dass zwei dieser Riesenlaster drei übliche Lkw ersetzen können. Trotzdem führt gerade im Alpenraum der Gigaliner zu massiven Kostenerhöhungen.

Die Haltebuchten sind zu klein, die Ein- und Ausfahrten zu kurz. Anders als in Schweden und Finnland, wo die Gigaliner hauptsächlich im Einsatz sind, handelt es sich in Tirol, Südtirol und auch in der Schweiz um Bergautobahnen, bei denen die Infrastruktur derartigen Kolossen nicht angepasst werden kann. Allein auf der Südtiroler Seite der Brennerautobahn gibt es 145 Überführungen, 131 Brücken und Viadukte sowie 30 Tunnels. So wie in Nordtirol werden auch in Südtirol große Parkplätze für Lkw geplant und gebaut. Diese sind allesamt auf die derzeitigen Maße eines Lastwagens und nicht auf Gigaliner ausgelegt und man müsste daher sämtliche Vorhaben stoppen und neu planen.

Das wichtigste Kontra-Argument der österreichischen und Südtiroler Parlamentarier ist die Tatsache, dass man sich zu einer klaren Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene bekannt hat. Dies wird damit mehr als in Frage gestellt.

2.) Als weiteres Beispiel für eine überbordende Vorgangsweise ist auch die sogenannte Saatgutverordnung zu nennen. Dabei werden vor allem 2 Punkte kritisiert:

Die Neuregelung würde zu enormer Bürokratie führen und nicht genügend Möglichkeit lassen, den Fortbestand von Nischenmärkten zu sichern. Die Saatgut-Vielfalt in Europa muss erhalten bleiben.

Die Regeln lassen keinen Platz für die natürliche Biodiversität. Sorten sollen nur registriert werden können, wenn sie sich gut sichtbar von anderen unterscheiden. In der Natur kommen aber sehr viele kleine Unterschiede und natürliche Varianten vor. Der Vorschlag geht klar an der Realität vorbei.

In diesem Zusammenhang und auch bei anderen Materien stelle ich auch klar fest, dass die vielen delegierten Rechtsakte an der Realität vorbeigehen und die Kommission sich in zu vielen sensiblen Bereichen das letzte Wort vorbehält. Wenn in einer Verordnung mehr delegierte Rechtsakte als Artikel vorgesehen sind, dann geht das weit an den Vorgaben einer ordentlichen Gesetzgebung vorbei.

Abschließend möchte ich noch einige Punkte im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens und des politischen Dialoges ansprechen.

1.) Politischer Dialog mit der Kommission und Barroso-Initiative. Das Instrument ist dem Grunde nach sehr zu begrüßen und funktioniert im Wesentlichen auch und wird vom EU-Ausschuss regelmäßig in Anspruch genommen. Kritisch geäußert hat sich der EU-Ausschuss allerdings wiederholt zu den folgenden Aspekten:

- Fristen für die Antwortschreiben der EU-Kommission (im Schnitt 6 Monate, in einem Extremfall 8 Monate). Diese Reaktionszeiten sind definitiv zu lang für einen sinnvollen Dialog und eine entsprechende, wertschätzende Kommunikation!

- Die Substanz der Antwortschreiben: Die EK geht zum Teil nicht bzw. nicht im erforderlichen Ausmaß auf die aufgeworfenen Punkte bzw. auf detaillierte Fragen der nationalen Parlamente ein.

Diesbezüglich hat es auf Ersuchen des EU-Ausschusses auch ein entsprechendes Schreiben unseres EU Staatssekretärs Reinhold Lopatka an Vizepräsident Sefcovic gegeben. Seit dieser Zeit hat sich in der Kommunikation einiges verbessert, die Fristen haben sich verkürzt und es ist auch ein Bemühen, sich inhaltlich verstärkt zu äußern, erkennbar!!.

2.) Der EU-Ausschuss des Bundesrates anerkennt grundsätzlich die seit dem Vertrag von Lissabon neu geregelte Möglichkeit zum Erlass von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten durch die EU-Kommission. Diese Instrumente ermöglichen – wenn sie richtig und maßhaltend eingesetzt werden - eine effiziente und flexible Ausübung der Gesetzgebung. Wie erwähnt, sehen wir es aber sehr kritisch, wenn es zu einer unverhältnismäßigen Häufung der Möglichkeiten zum Erlass dieser Rechtsakte kommt. Die zu beobachtende Häufung der Regelungen, die im Rahmen von delegierten Rechtsakten bzw. Durchführungsbefugnissen erlassen werden, führt zu einer Schwächung der Lesbarkeit und Verständlichkeit für Bürger. Auch aus demokratiepolitischer Sicht sind diese Rechtsakte problematisch (intransparente Gremien und Entscheidungsabläufe). Durch diese Intransparenz wird die Kontrolle der Öffentlichkeit und der nationalen Parlamente in manchen Fällen verhindert. Diesbezüglich haben wir auch eine begründete Stellungnahme nach Brüssel übermittelt.

3.) Die Bedeutung der politischen Vernetzung und Abstimmung im Vorfeld wird immer wichtiger. Hier würden wir eine Plattform befürworten, die im Rahmen der 8 Wochenfrist Austauschszenarien schaffen kann und sich die Nationalstaaten so vernetzen können, um bei kritischen Materien gemeinsam vorgehen zu können! Die Erfahrung zeigt, dass der Kontakt zwischen den nationalen Parlamenten im Rahmen von COSAC sehr wohl funktioniert, aber auf Grund der kurzen Stellungnahmefrist von 8 Wochen und der COSAC Konferenzen, die im Halbjahr nur 2 mal stattfinden, dieses Gremium oft nur begrenzt eingesetzt werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.